Die Bauberatung, bzw. Baubegleitung zur Abnahme

einschl. bautechnische und gutachterliche Untersuchungen aller Art, einschl. eventuell folgender Leistungen, je nach konkretem Einzelfall und Erfordernis:

- Messungen, in einfacher Art, Feuchtemessungen,
- sonstige Messungen zu Bauteildicken, Abmessungen oder Toleranzen,
- evt. Bauteilöffnungen durch freilegen, stemmen odgl.,
- Prüfung von Abdichtungssystemen auf ihre Dichtigkeit,
- Prüfung zum vorhandenen Wärmeschutz etc. pp

Obige Untersuchungen beziehen sich auf das konkrete Bauobjekt,

- von Dachgeschoss bis Kellergeschoss,
- Begehung im Objekt, Neubau oder Altbau,
- Kauf oder Umbau oder Abnahme,
- Nachbarstreit oder Mietstreitigkeiten,
- vor Ort, an der Baustelle oder wo auch immer, einschließlich der An- und Abfahrtskosten.

Die örtliche BAUBERATUNG ist immer eine erste Einschätzung zu einem **Anscheinsverdacht**, hier aus bautechnischer Sicht des Unterzeichners. Die Einschätzung beschränkt sich daher auch auf einen, zwei, drei oder vier unterschiedlichen Problempunkten in üblicher Größenordnung.

Das Ergebnis einer örtlichen Bauberatung ist also die technische Einschätzung vorliegender Baumängel und deren **Ursache**, die erforderlichen Baumaßnahmen zur Ursachenbeseitigung und evt. die Vorüberlegung zur evt. Verantwortlichkeit Dritter.

Einzugsgebiet: Köln-Bonn-Rhein-Sieg,

Kosten pauschal netto 378,15 €/

+ 19 % Mehrwertsteuer. Gesamtpreis mit MWST = 450,00 €.

Betrag wird angerechnet, falls eine evt. Auftragserweiterung später erfolgt.

Die Bauberatung oder Baubegleitung erstreckt sich auf maximal drei Stunden, wobei dies auch die Zeit für die erforderliche An- und Abfahrt einschließt. Im Normalfall reicht diese Zeitschiene völlig aus. Die evt. Bauteilschließung erfolgt dann bauseits, d.h. durch den Auftraggeber. Die Beratung versteht sich sowieso und grundsätzlich als persönliche Erstberatung vor Ort. Eine schriftliche Ausarbeitung kann zusätzlich beauftragt werden, ist aber nicht Bestandteil dieser örtlichen Bauberatung. Dies gilt auch für Messungen im Ortstermin.

Gemäß den Erläuterungen der Seite 1 beauftrage ich/wir
Name/Vorname/Auftraggeber
Straße
Wohnort
Telefon
das Sachverständigenbüro Kirchner für eine
Bauberatung
in/am Objekt:
Ort
Straße
Der Betrag von 450,00 € /wird
□ bar, vor Beginn des Ortstermins gezahlt.
□ unbar, vor Beginn des Ortstermins auf das Konto Sparkasse Bonn /
Stichwort: "Ihr Vor- und Zuname"
DE35 3705 0198 0021002613 BIC COLSDE 33
überwiesen/eingezahlt.
Der/die Auftraggeber/in erhält im Ortstermin eine Rechnung, bzw. eine Quittung.
Gerichtsstand ist für beide Parteien: Siegburg.
den
Unterschrift:

telt